

Und wenige Studierende ...

pen, die nicht Senatsmitglieder sein müssen. In den Ausschüssen wird noch intensiv diskutiert, daher kann man dort noch auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Im Senat wird oft nur noch durchgestimmt. Die FSK bereitet daher die Ausschusssitzungen intensiv vor.

Einige Beispiele für Ausschüsse: Der **Senatsausschuss für Lehre (SAL)** beschäftigt sich vorrangig mit Prüfungsordnungen. Eigentlich sollten hier noch weitere Belange der Lehre besprochen werden, aber dafür bleibt eigentlich keine Zeit mehr. Der **Senatsausschuss für studentische Beteiligung** wurde letztes

Jahr eingerichtet und behandelt zur Zeit die Einführung der Fahrkarte und der Organisierten Studierendenschaft. Weitere Ausschüsse sind beispielsweise der für **wissenschaftlichen Nachwuchs** oder für **Gleichstellungsfragen**.

Der Senatsausschuss für Umweltfragen wurde aufgelöst, da sich keine Profs fanden, die reingehen wollten. Daraus hat der Senat auf Vorschlag des Rektors gefolgert, dass er unnötig sei.

Studentische Interessenvertretung

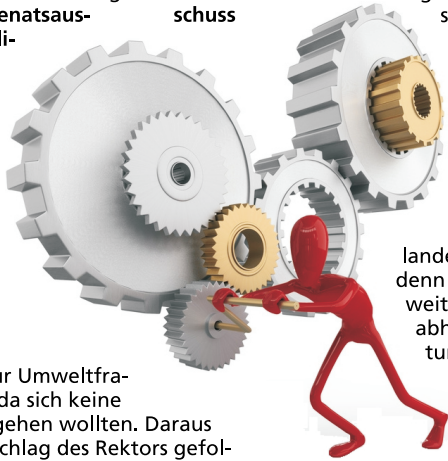
In allen Bundesländern außer Bayern und Baden-Württemberg gibt es eine sogenannte „Verfasste Studierendenschaft“ (VS): einen Studierendenrat (StuRa) oder ein Studierendenparlament (StuPa). Das "Kabinett" des StuPa ist in manchen Bundesländern der Allgemeine Studierendenausschuss (ASTA). Die VS hat gesetzlich verankerte Rechte auf Mitsprache, einen eigenen Etat und eigene Befugnisse. In Baden-Württemberg existiert auch ein Ausschuss mit der Bezeichnung "ASTA", dieser ist allerdings nur ein Ausschuss des Senats und darf sich nur zu den sportlichen, musischen, kulturellen und sozialen Belangen der Studie-

renden äußern. Diese Mogelpackung untersteht der Aufsicht des Rektors und muss theoretisch jeden Bleistift, den sie kauft genehmigen lassen. Seit der Abschaffung der VS 1977 fehlt damit ein offizieller studentischer Verhandlungspartner in Sachen Semesterticket, BAföG, Prüfungsordnungen, Studiengebühren, Studienreform, Kommunales, Ökologie, usw.

Bereits 1977 haben sich ländleweit überparteiliche unabhängige Studierendenvertretungen gebildet – in Heidelberg die Fachschaftskonferenz (FSK). Die FSK ist der Zusammenschluss der unabhängigen Fachschaften, die ihr aus euren Fachbereichen kennt. Sie koordiniert und ergänzt deren Arbeit; Referate und Arbeitskreise helfen dabei. Sie vertritt die Studierenden sowohl an der Uni als auch auf kommunal-, landes- und bundesweiter Ebene, denn die FSK ist Mitglied im landesweiten Zusammenschluss der (unabhängigen) Studierendenvertretungen (LAK) und im bundesweiten Dachverband fzs (freier Zusammenschluss von studentInnenschaften).

Aktuelle Entwicklungen

In vielen Fächern gibt es ein Sammelsurium von informellen, halbformellen, ernannten, selbstkonstituierten oder auch irgendwie gewählten „Gremien“ bzw. Gesprächsrunden. Hierzu zählen beispielsweise Reformarbeitsgruppen oder Studiengebührenkommissionen. Die FSK arbeitet im Senat und in offenen Arbeitsgruppen daran, in den betroffenen Fächern einen direkt gewählten Fachrat einzuführen und die FSK zu einem StuRa weiterzuentwickeln. Letzteres wäre keine gesetzlich verankerte VS und nur auf Heidelberg beschränkt. Es wäre aber ein Zwischenschritt. Weitere Infos in den anderen Themenflyern oder auf der Homepage der FSK.



Apropos: Wisst ihr schon alles über die Beratungsangebote der FSK? Wenn nicht: Lest den nächsten FSK-Wochenflyer!



**FACHSCHAFTS
KONFERENZ**
Eure Studierendenvertretung
www.fsk.uni-heidelberg.de

Der sechste FSK-Wochenflyer

**Was geschieht eigentlich ...
... in den Unigremien?**

- * Hochschulrat, Senat, Fakultätsräte - wer hat das Sagen?
- * Ausschüsse, Kommissionen, Arbeitskreise - wem nützt es?
- * Schert's den Rektor überhaupt?
- * Was haben Studierende zu melden?

**Noch Fragen zu den Gremien,
Du möchtest Dich engagieren?**
Melde Dich bei der FSK unter
gremienkoordination@fsk.uni-heidelberg.de
Oder persönlich im Zentralen Fachschaften-
büro, Albert-Ueberle-Str. 3-5



**FACHSCHAFTS
KONFERENZ**
Eure Studierendenvertretung

www.fsk.uni-heidelberg.de

Der FSK-Wochenflyer: In euren Händen haltet ihr eine weitere Ausgabe des FSK-Wochenflyers. Kurz und knapp informiert die Fachschaftskonferenz über Themen aus Unigeschehen, Bildungspolitik, Kommunalpolitik, Mitbestimmungsdiskussionen und allem, was Studis sonst so interessiert. Sollte uns etwas entgehen – sagt Bescheid, wir nehmen uns des Themas an.

Professoren in der Mehrheit ...

Die Gruppenuni

Seit Ende der 70er Jahre sind die (west-)deutschen Hochschulen Gruppenhochschulen: in den Gremien sind alle Mitgliedsgruppen der Hochschule vertreten. Die Gruppen sind:

- Die HochschullehrerInnen (ProfessorInnen, JuniorprofessorInnen, DozentInnen, außerplanmäßige ProfessorInnen)
- die akademischen MitarbeiterInnen
- die Studierenden und eingeschriebenen DoktorandInnen
- die sonstigen MitarbeiterInnen

Früher saßen in den Gremien nur Professoren, genauer gesagt Ordinarien, "ordentliche" Professoren, daher der Name Ordinariuni. Heute gibt es in den zentralen Gremien eine festgelegte Anzahl von VertreterInnen aller Gruppen. Die Gruppe der HochschullehrerInnen hat immer die Mehrheit. Doch die Ordinariuni hat an einigen Stellen überlebt: zum Beispiel in den Direktorien von Instituten oder im Rektorat. Dort sitzen noch heute nur HochschullehrerInnen - nur selten dürfen auch Mitglieder anderer Gruppen ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

Die Gremien im Überblick

Mit Instituten, Fachbereichen oder Seminaren habt ihr während eures Studiums den intensivsten Kontakt. Entscheidungen, die euren Fachbereich betreffen, betreffen direkt euer Studium. Eine institutionalisierte Mitbestimmung aller Gruppen gibt es auf dieser Ebene nicht - bzw. dann, wenn eine Fakultät nur ein Fach umfasst. Denn dann fällt das Fach mit der Fakultät zusammen - und dort gibt es Gremien. Der **Fakultätsrat** berät über Belange, die die Institute einer Fakultät betreffen. Im Fakultätsrat wird zum Beispiel über Studienordnungen und Berufungen abgestimmt. Für besondere Fragen werden Kommissionen gebildet: zum Beispiel **Studienkommissionen** oder **Berufungskommissionen**.

Der **Senat** ist das Entscheidungsgremium, welches über den Fakultätsräten steht und zentrale Entscheidungen fällt. Dies umfasst z.B. Berufungen oder die Schließung bzw. Umstrukturierung von Instituten. Viele TOPs werden in

Senatsausschüssen vorbereitet.

Der **Aufsichtsrat** (in Heidelberg **Universitätsrat** genannt) beaufsichtigt formal die Geschäftsführung des Rektorats. Ihm gehören 6 außeruniversitäre Mitglieder aus Politik und Wirtschaft, sowie 5 inneruniversitäre Mitglieder an. Der Universitätsrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der Hochschule und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen.

Zusammensetzung des Fakultätsrats

Mitglieder eines **Großen Fakultätsrats** sind der Fakultätsvorstand und alle hauptberuflichen HochschullehrerInnen der Fakultät. Außerdem werden sechs bis acht Studierende, vier bis fünf akademische MitarbeiterInnen (Mittelbau) sowie drei VertreterInnen aus Administration und Technik gewählt.

Einem **Kleinen Fakultätsrat** gehören an: der Fakultätsvorstand und bis zu fünf LeiterInnen von wissenschaftlichen Einrichtungen, die zur Fakultät gehören. Außerdem werden sechs HochschullehrerInnen, vier akademische MitarbeiterInnen, fünf Studierende, und einE VertreterIn aus Administration und Technik gewählt. (§ 25 LHG; 16 GO)

Die Fakultät

Eine Fakultät ist der **Zusammenschluss verschiedener Institute**. Diese gehören manchmal zu einem Fach (zum Beispiel die Institute für Reine Mathe und für Angewandte Mathe zur Mathematik) - oder umfassen mehrere Fächer (zum Beispiel die Philosophische Fakultät: Musikwissenschaftliches Seminar, Institut für Religionswissenschaft, Seminar für Alte Geschichte, ...).

Die Fakultät wird vom **Fakultätsvorstand** - besteht aus DekanIn, ProdekanIn, StudiendekanIn - geleitet. Da Fakultäten bis zu drei StudiendekanInnen wählen können, muss in diesem Fall einE StudiendekanIn bestimmt werden, der/die das Mitglied im Fakultätsvorstand ist. Der/die DekanIn wird auf Vorschlag des Rektors bzw. der Rektorin gewählt, die beiden

anderen auf Vorschlag des jeweiligen Dekans bzw. der Dekanin. Mitglieder des Fakultätsvorstands müssen HochschullehrerInnen sein. Aufgabe des Fakultätsvorstands ist die Leitung der Fakultät. Er bestimmt die Lehraufgaben der Lehrenden und führt die Dienstaufsicht über die Einrichtungen in Sachen Forschung, Lehre und Technologietransfer, ist für die Mittelverwendung verantwortlich und stellt den Struktur- und Entwicklungsplan der Fakultät (5-Jahres-Plan) auf. Er macht Vorschläge zur Evaluation und zur Aufgabenbeschreibung für HochschullehrerInnen (§ 24 Landeshochschulgesetz, LHG).

Zusammensetzung des Senats

19 Amtsmitglieder:

6 Rektorsmitglieder (RektorIn, 4 ProrektorInnen, KanzlerIn, 12 DekanInnen der Fakultäten), einE GleichstellungsbeauftragteR

20 Wahlmitglieder:

8 Mitglieder der Gruppe der HochschülerInnen
4 Mitglieder der Gruppe der Akademischen Mitarbeiter ("Mittelbau")
4 Mitglieder der Gruppe der Studierenden
4 Mitglieder Gruppe der MitarbeiterInnen aus Administration und Technik ("Sonstige")

(§ 19 Abs. 2 LHG; § 10 GO)

Großer und kleiner Fakultätsrat

Die Fakultäten haben einen Großen oder kleinen Fakultätsrat. Dies ist in der Grundordnung (GO) festgelegt (§ 16 GO).

Der Fakultätsrat befasst sich mit Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultät, die Bildung, Aufhebung und Veränderung von Einrichtungen der Fakultät und die Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät (siehe § 25 LHG).

Der Fakultätsrat wählt für besondere Aufgaben Kommissionen und Ausschüsse. Für Fragen von Lehre und Studium muss er mindestens eine **Studienkommission** wählen. Eine Studienkommission besteht aus maximal zehn Mitgliedern, darunter vier Studierenden. Vorsitzender der Studienkommission ist der/die StudiendekanIn. Die Studienkommission erarbeitet Empfehlungen zu Fragen des Studiums und zur Ver-

wendung der für Studium und Lehre vorgesehenen Mittel und wirkt an der Evaluation der Lehre mit (siehe § 26 LHG).

Der Senat

Der Senat ist das zentrale unweitige Gremium. VorsitzendeR des Senats ist der/die RektorIn. Der Senat steht über den Fakultätsräten und trifft grundlegende Entscheidungen. Diese Entscheidungen fällt in letzter Zeit allerdings immer häufiger das Rektorat, in dem keine studentische Vertretung vorgesehen ist. Viele Beschlüsse der Fakultätsräte müssen im Senat bestätigt werden. Einige Beschlüsse können dann direkt in Kraft treten, andere bedürfen noch der Zustimmung des Aufsichtsrats und /oder des Wissenschaftsministeriums. Die Höchstzahl der Senatsmitglieder beträgt nach LHG 40 Personen; die lokale GO konkretisiert dies für die Uni Heidelberg.

Zu den Aufgaben des Senats gehören u.a.:

- Stellungnahme zu Struktur- und Entwicklungsplänen, Haushaltsvoranschlägen, sowie zur Funktionsbeschreibung von Professuren und zu Berufungslisten
- Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen
- Zulassungszahlen
- Prüfungs-, Zulassungs-, Gebührenordnungen
- Beschluss bzw. Änderung der Grundordnung
- Einsetzung und Wahl von Senatsausschüssen

Zu den Aufgaben des Senats gehören NICHT:

- die Erhöhung der WiHi-Löhne
- angemessene Mietpreise in Heidelberg
- die Essenspreise in der Mensa
- das Semesterticket
- Bebauungspläne der Altstadt
- die Campus Card

Außerhalb des Senats sind dies jedoch wichtige Themen für eine Studierendenvertretung. Daher beschäftigt sich die FSK damit.

Die Senatsausschüsse

Um die Senatsitzung vorzubereiten, gibt es Senatsausschüsse aus Mitgliedern aller Grup-

... das Rektorat am längsten Hebel